

Germany-Rattenkirchen: Architectural services for buildings
OJ S 145/2019 30/07/2019
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Pfarrkirchenstiftung St. Mariä Himmelfahrt Rattenkirchen

Postal address: Kirchenstraße 6

Town: Rattenkirchen

NUTS code: DE21G Mühldorf a. Inn

Postal code: 84431

Country: Germany

Contact person: Erzbischöfliches Ordinariat München

E-mail: vst@eomuc.de

Telephone: +49 89 / 2137-2617

Fax: +49 89 / 2137-174899

Internet address(es):

Main address: <http://www.erzbistum-muenchen.de>

I.2. Information about joint procurement

The contract is awarded by a central purchasing body

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Kirchliche Einrichtung

I.5. Main activity

Other activity: Kirchenwesen

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Objektplanungsleistungen Lph 1-5 (stufenweise) für den Neubau Maria Himmelfahrt, Kindertagesstätte St. Anna (Rattenkirchen)

II.1.2. Main CPV code

71221000 Architectural services for buildings

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind Objektplanungsleistungen nach den Leistungsphasen (Lph.) 1 bis 5 (im Sinne des § 3 HOAI/Entwurf des Architektenvertrags) für den Abbruch des Bestandsgebäudes und den Neubau einer Kindertagesstätte bestehend aus

eine Krippengruppe mit 12 Betreuungsplätzen und einer Kindergartengruppe mit 25 Betreuungsplätzen (Mariä Himmelfahrt, Kindertagesstätte St. Anna) in Rattenkirchen.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 82 930,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

NUTS code: DE2 Bayern

NUTS code: DE21 Oberbayern

NUTS code: DE21G Mühldorf a. Inn

Main site or place of performance: 84431 Rattenkirchen

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind Objektplanungsleistungen nach den Leistungsphasen (Lph.) 1 bis 5 (im Sinne des § 3 HOAI/Entwurf des Architektenvertrags) für den Abbruch des Bestandsgebäudes und den Neubau einer Kindertagesstätte bestehend aus eine Krippengruppe mit 12 Betreuungsplätzen und einer Kindergartengruppe mit 25 Betreuungsplätzen (Mariä Himmelfahrt, Kindertagesstätte St. Anna) in Rattenkirchen.

Derzeit ist die sich im Betrieb befindliche Kindergartengruppe im Pfarrhaus untergebracht (in Anlage OPV2 – Lageplan rot eingekreist). Das Pfarrheim (Kontur in Anlage OPV2 – Lageplan gelb dargestellt) muss im ersten Schritt zur Freimachung des gesamten Baufeldes abgebrochen werden. Diese Arbeiten müssen in Hinblick auf Ausführung und Lärm unter Berücksichtigung des parallel laufenden Betriebs der Kindergartengruppe durchgeführt werden. Nach Abbruch des Pfarrheimes kann der Neubau der Kindertagesstätte bestehend aus einer Kindergarten- (25 Betreuungsplätze, schwarzer Pfeil in Anlage OPV2 – Lageplan) und einer Kinderkrippengruppe (12 Betreuungsplätze, blauer Pfeil in Anlage OPV2 – Lageplan) beginnen. Nach Fertigstellung des Neubaus zieht die bereits im Betrieb sich befindende Kindergartengruppe ein. Weitere Maßnahmen am Pfarrhaus sind aktuell nicht geplant und sind nicht Teil des ausgeschriebenen Aufgabenumfangs.

Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Eigentum der Pfarrpfündestiftung Rattenkirchen – Mariä Himmelfahrt. Es besteht ein Nutzungsvertrag mit der Kath. Kirchenstiftung Rattenkirchen – Mariä Himmelfahrt.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung (sog. Optionen):

– erste Stufe: Beauftragung der Lph. 1 und 2 HOAI,

– zweite Stufe: Beauftragung der Lph. 3 HOAI,

– dritte Stufe: Beauftragung der Lph. 4 und 5 HOAI Ein Rechtsanspruch auf Gesamtbeauftragung aller Stufen besteht nicht.

Die Objektplanungsleistungen werden stufenweise beauftragt, soweit erwartete Fördermittel für die jeweilige Stufe bewilligt werden, soweit die Finanzierung gesichert ist und soweit keine

schwerwiegenden Gründe gegen eine Weiterbeauftragung vorliegen. Hierbei handelt es sich um solche Gründe, die im Falle einer bereits erfolgten Beauftragung den Auftraggeber zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würden.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Bewerber können sich freiwillig registrieren unter <https://www.subreport-elvis.de/anmeldung.html> Für das Stellen von Bewerber- und Bieterfragen, für die Einreichung der Teilnahmeanträge und der Angebote ist eine Registrierung zwingend erforderlich.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2018/S 213-488539](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

11/04/2019

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Maisch Architekten Ingenieure

Town: Nürnberg

NUTS code: DE254 Nürnberg, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 82 930,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Damit der Auftraggeber mit den Bewerbern/der Bewerbergemeinschaft besser kommunizieren kann, empfehlen wir dringend, dass sich die Bewerber/die Bewerbergemeinschaften – soweit nicht bereits geschehen – auf dem E-Vergabe-Portal <https://www.subreport.de/E58395554> freiwillig und kostenlos registrieren.

Durch die kostenfreie Registrierung vor dem Download der Vergabeunterlagen auf dem E-Vergabe-Portal nehmen die Bewerber/Bieter automatisch an der elektronischen Bewerber-/Bieterkommunikation teil.

Die Bewerber/Bieter haben darauf zu achten, dass sie ausschließlich über das E-Vergabe-Portal Ihre Fragen an den Auftraggeber richten.

Nach Fertigstellung des Teilnahmeantrags und später der Angebote können die Bewerber/Bieter diese nach erfolgter Registrierung medienbruchfrei und kostenlos auf dem E-Vergabe-Portal abgeben.

Änderungen oder Ergänzungen von Registrierungsangaben (bspw. die Änderung der E-Mail-Adresse) sind unverzüglich auf dem angegebenen E-Vergabe-Portal vorzunehmen.

Ab der erfolgten Registrierung informiert das angegebene E-Vergabe-Portal die Unternehmen, die sich freiwillig registriert haben, ob neue beantwortete Bewerberfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zum Download auf dem E-Vergabe-Portal bereitgestellt werden.

Hierzu erhalten die registrierten Teilnehmer eine Information per E-Mail, dass auf dem E-Vergabe-Portal eine neue Information zum Verfahren eingestellt wurde.

Im Falle von Abwesenheitsmitteilungen eines registrierten Bewerbers erfolgt kein erneuter Versand der Informationen, weder an dieselbe E-Mail-Adresse noch an irgendeine in der Abwesenheitsmitteilung angegebene E-Mail-Adresse.

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist eine Registrierung zwar nicht erforderlich (vgl. § 41 Abs. 1 VgV). Ohne eine solche Registrierung kann der öffentliche Auftraggeber die nicht registrierten Bewerber/die

Bewerbergemeinschaften über nachträgliche Informationen jedoch nicht aktiv informieren. In diesem Fall obliegt es den nicht registrierten Bewerbern/den Bewerbergemeinschaften, sich auf dem E-Vergabe-Portal <https://www.subreport.de/E58395554> regelmäßig selbst über etwaige Änderungen, wie beispielsweise über neue beantwortete Bewerberfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zu informieren. Diese Obliegenheit besteht bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge.

Bewerber sind gut beraten, spätestens 2 Arbeitstage vor Ablauf der Teilnahmefrist ihren Teilnahmeantrag und Bieter spätestens 2 Arbeitstage vor Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist ihr Angebot rechtzeitig elektronisch über das E-Vergabe-Portal einzureichen. Damit besteht im Falle von technischen Schwierigkeiten für die Wirtschaftsteilnehmer noch ausreichend Zeit, diese mit ihrer internen IT und/oder mit dem E-Vergabe-Portal-Anbieter zu beheben.

Beispielsweise könnten die Dateinamen zu lang und/oder die Datei könnte inhaltlich zu groß sein.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1.

Review body

Official name: Regierung von Oberbayern – Vergabekammer Südbayern

Postal address: Maximilianstraße 39

Town: München

Postal code: 80538

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telephone: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet address: <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/behoerde/mittelinstanz/vergabekammer/>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

VI.5. Date of dispatch of this notice

25/07/2019